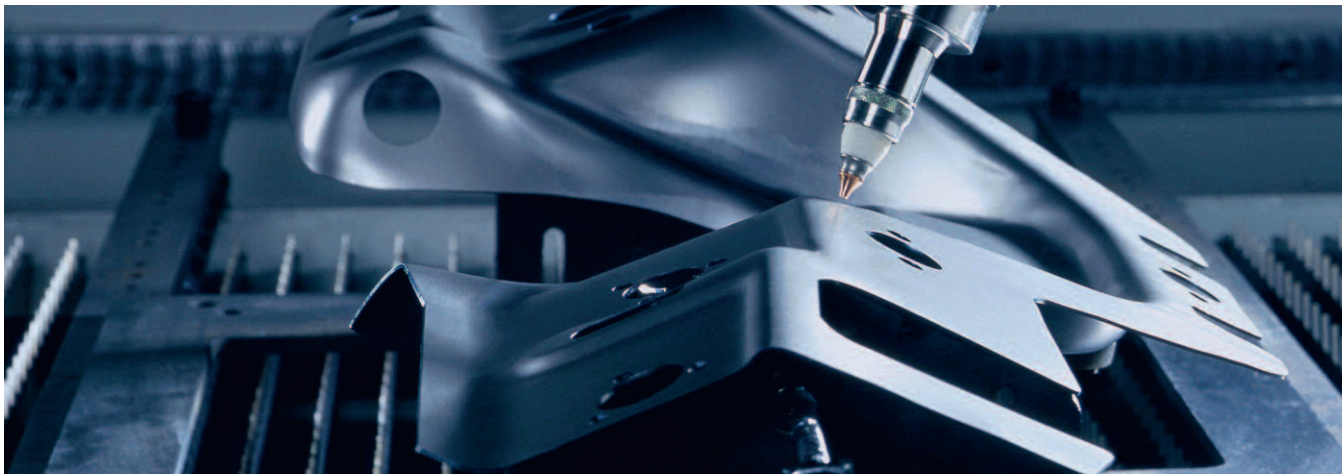




Strategie Deutschland

Daten und Datensicherheit





Vorsorgeleistungen von Unternehmen unter Druck • Kumulierung mehrerer Probleme

Rückstellungen für Pensionszusagen

Zinsschmelze in der Handelsbilanz

Wenn es auch in diesem Frühjahr mangels Masse keine große Schneeschmelze gab, ist nun im Sommer und im Herbst von einem ganz anderen Schwundphänomen zu reden. Es betrifft alle Unternehmen, deren Geschäftsführer und Mitarbeiter mit einer betrieblichen Altersversorgung in Form einer Pensionszusage ausgestattet sind. Diese Firmen haben sich auf Sicht immer mehr mit der Zinsschmelze in ihrer Handelsbilanz zu befassen.

Mit einer Pensionszusage erhält der Mitarbeiter von seinem Arbeitgeber ein Versprechen auf die Zahlung einer Altersrente, wobei die Höhe der Versorgung üblicherweise als fest zugesagter Rentenbetrag ausgestaltet wird. Bei endgehaltsabhängigen Zusagen wird ein Prozentsatz vom letzten Bruttoeinkommen vor Renteneintritt gewählt.

Für diese weit in die Zukunft reichenden Zahlungsverpflichtungen von Unternehmen sind daraufhin sowohl in der Steuerbilanz als auch in der Handelsbilanz Rückstellungen zu bilden. Diese wirken sich zunächst gewinnmindernd und damit steuersenkend aus. Deshalb war und ist die betriebliche Altersversorgung im Durchführungsweg der Pensionszusage im Mittelstand seit langem ein beliebtes Modell, um Mitarbeitern und häufiger noch dem Gesellschafter-

Geschäftsführer eine Altersversorgung zuzusagen und zugleich eine steuergestaltende, liquiditätsschonende Bilanzpolitik zu betreiben.

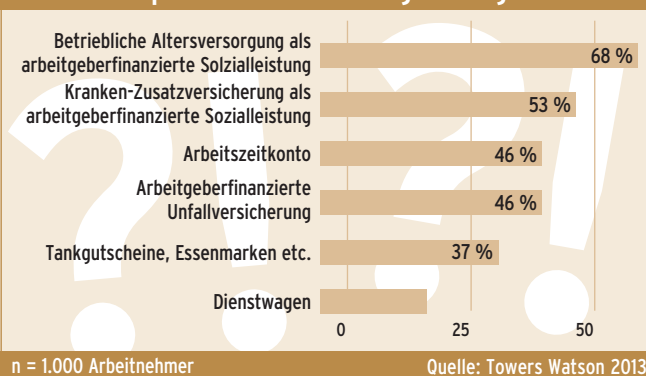
Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungsverpflichtungen dienten traditionell Rückdeckungsversicherungen. Bei der Ausgestaltung und Dimensionierung dieser Rückdeckungsversicherungen wurde in der Regel auf die Gesamtleistung inklusive der Überschussbeteiligung der jeweiligen Versicherungsgesellschaft abgestellt.

Nachdem sich nun aber auch die Versicherungswirtschaft den Entwicklungen am Kapitalmarkt nicht entziehen kann und die gegenwärtige Niedrigzinsphase weiter anhalten wird, wurden die prognostizierten Ablaufleistungen bei allen Versicherungsgesellschaften teilweise drastisch nach unten korrigiert. Damit steht zum Rentenbeginn der Versorgungsberechtigten ein erheblicher Teil des zur Finanzierung der Rente erforderlichen Kapitals nicht mehr zur Verfügung. Insofern fällt das einst so beliebte Modell der Pensionszusage vielen Unternehmen und vor allem den betroffenen Unternehmern auf die Füße. Vor diesem Hintergrund ist Umdenken angesagt.

Die Problematik zeichnet sich schon seit Jahren ab und ist auf die Kumulierung mehrerer Risiken zurückzuführen: Die stetig steigende Lebenserwartung, die rückläufigen Kapitalmarktzinsen sowie die Einführung des Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2009. Seither werden die Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz zwar immer noch mit einem Zinssatz von 6 % berechnet, für die Handelsbilanz aber gilt § 253 Abs. 2 HGB, so dass der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre anzusetzen ist, was im Zuge der Niedrigzinsphase zu immer geringeren Zinssätzen zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz führt. Experten sehen hier bis zum Jahr 2020, ausgehend von den jetzigen 4,79 %, einen Entwicklungstrend zu 3,40 % voraus.

Im Hinblick auf die historische Entwicklung des HGB-Zinses und unter der Annahme, dass die ihm zugrundeliegende Referenzgröße, der Null-Kupon-Euro-Swap, künftig unverändert bliebe, ist abzuleiten, dass die eigentliche Sturmwind für die Pensionsrückstel-

Mitarbeiter | Interessante Arbeitgeberangebote



lungen erst noch kommt, da die steuerlich nicht verwertbaren Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz um so mehr wachsen, je tiefer der HGB-Zinssatz fällt. Dieser Effekt lässt die Pensionsrückstellungen bis 2020 je nach Anwärter- und Rentnerbestand um 20 bis 35 % steigen. Dadurch sinken der handelsbilanzielle Gewinn und die Ausschüttungsfähigkeit der Unternehmen, so dass auch deren Bonität für kreditgebende Banken leidet.

In diesem Szenario suchen die betroffenen Unternehmen daher nach Möglichkeiten, die häufig belastenden Pensionsrückstellungen aus ihren Bilanzen auszulagern. Ein Weg besteht in der Auslagerung der Versorgungsverbindlichkeiten auf einen Pensionsfonds bzw. auf eine Unterstützungskasse. Dies führt aber nur dann zu einer völligen Bilanzbereinigung und zur Enthftung des Unternehmens von seinen ungeliebten Versorgungsverbindlichkeiten, wenn die Auslagerung auf Basis der garantierten Verzinsung der Lebensversicherer erfolgt. Die unlängst von der Bundesregierung mit Wirkung zum 01.01.2015 beschlossene Absenkung des Rechnungszinses von 1,75 auf 1,25 % verteuert diesen ohnehin schon alles andere als liquiditätsschonenden Akt der Bilanzbereinigung jedoch um rund 30 bis 40 %. Diesbezüglich sind demnach bessere Alternativen gefragt.

Solche zukunftsorientierten Lösungen sollten auf sehr soliden Prognosen beruhen und können von einer Anpassung der Zusagen

über die Optimierung der Rückdeckung, den Wechsel des Durchführungswegs oder bis hin zur völligen Neustrukturierung der betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen reichen. Ziel ist dabei stets die Sicherung seines Fortbestands über den nächsten Generationswechsel hinaus, da im inhabergeführten Mittelstand im Zuge der Nachfolge ein Zielkonflikt zwischen den berechtigten Versorgungsansprüchen der ausscheidenden älteren geschäftsführenden Gesellschafter und den unkalkulierbaren Finanzierungsrisiken durch die oft weitgehend ungedeckte Pensionszusage aus Sicht der eintretenden jüngeren geschäftsführenden Gesellschafter besteht. Je früher dieser Problemkomplex in seiner ganzen Tragweite erkannt und mit externer Begleitung konstruktiv bearbeitet wird, desto eher lassen sich wirksame Lösungen finden und gestalten, die allen Beteiligten nachhaltig entsprechen.

Fazit: Die HGB-Zinsschmelze stellt die betroffenen Unternehmen vor große, weiter steigende Herausforderungen, um ihre langfristigen Versorgungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Gleichwohl gibt es Auswege, deren Effekte wir mit Aristoteles so beschreiben: »Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.« ■



Tilo Neumann

*Tilo Neumann, Mitglied des Vorstands
Aures Finanz AG & Cie. KG, Stuttgart*